ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH Aus Liebe zum Menschen.	Österreichisches Rote Kreuz Landesverband Oberösterreich Bezirksstelle Steyr-Land	**Eingangsdatum:** **Ausweisnummer:**
Stand: 01.01.2027	Version: 6.13	Ersteller: Schönberger

Antrag auf Ausstellung einer Rotkreuz-Markt - Einkaufsberechtigung

Name	**Vorname** _____ O männlich O weiblich **Familienname** _____ Geb.-Datum_____ **Staatsbürgerschaft:** O Österreich O EU-Bürger O Asylwerber O Sonstige **EINKOMMENSART:** **O Pension** **O Sozialhilfe** **O AMS-Bezug** **O Sonstiges** _____
Familienstand	O ledig O verheiratet O geschieden O verwitwet O in eingetragener Partnerschaft lebend O aufgelöste eingetragene Partnerschaft O hinterbliebener eingetragener Partner O Lebensgemeinschaft
Adresse des Hauptwohnsitzes	**PLZ** _____ **Ort** _____ **Straße** _____ **Nummer**_____ **Telefonnummer** **Telefax**

Haushaltsangehörige:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	Verwandtschafts-verhältnis bzw. Stellung zum Antragsteller	Monatliches Nettoeinkommen in Euro	Richtsatz in Euro
Antragsteller/in			
	Summe:		

Personen welche für mich einkaufen gehen dürfen, wenn ich aus beruflichen, schulischen oder gesundheitlichen Gründen verhindert bin:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	PLZ, Wohnort	Straße/Hausnummer

☐ **Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben der Ausweis entzogen wird!**

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass das OÖ. Rote Kreuz und die Gemeinde meine Daten zum Zweck der Prüfung des Einkommens und der Ausstellung eines Berechtigungs-Ausweises elektronisch verarbeiten.**

……, am ……

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/in

……, am …… ……

Ort Datum Unterschrift Sachbearbeiterin + Stempel

Allgemeine Bedingungen

1. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder an der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sozialabteilung.

2. Beim ersten Einkauf im Markt wird ein Ausweis ausgestellt. Dieser Ausweis kann nur bei Vorliegen eines ausgefüllten Antrages auf Einkaufsberechtigung und eines Passfotos ausgestellt werden.

3. Pro Haushalt darf maximal ein Ausweis ausgestellt werden.

4. Die Ausstellung des Ausweises erfolgt an Personen, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt und berechtigt zum Einkauf ausschließlich in den Rotkreuz-Märkten des Bezirks Steyr-Land. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht überschreitet:

Alleinstehende	1.600,-- €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	2.200,-- €
Kind	400,-- €

 Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Hinsichtlich des einzurechnenden Einkommens werden auch die Leistungen der OÖ. Gebietskrankenkasse und Leistungen aus der Grundversorgung des Landes Oberösterreich mit einbezogen. Lehrlingsentschädigungen oder Bezüge betreffend Präsenz- oder Zivildienst werden nicht eingerechnet.

 Berücksichtigung von schweren Schuldenbelastungen bei den Einkaufsvoraussetzungen:

 Unter besonderen Voraussetzungen können nachgewiesene Schulden bei den Einkaufsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Wenn es sich um Schulden aufgrund eines besonderen Ereignisses (z.B. plötzlicher Tod eines Ehepartners) handelt, können die monatlichen Rückzahlungen vom monatlichen Einkommen abgezogen werden. Werden die unter Punkt 1 angeführten Beträge erreicht bzw. unterschritten, ist die jeweilige Person zum Einkauf in den Rotkreuz-Märkten berechtigt.

 Ebenso sind Personen, die sich in einem Schuldenregulierungsverfahren befinden, zum Einkauf in den Rotkreuz-Märkten berechtigt.

5. Es sind für den Monat der Antragstellung alle Einkünfte anzugeben und darüber entsprechende Nachweise vorzulegen.

6. Es können maximal zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Ausweisinhabers im Rotkreuz-Markt einkaufen dürfen. Diese müssen sich mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.

7. Das maximale Einkaufsvolumen pro Woche beträgt 42,-- €. Der Einkauf je Öffnungstag ist auf 21,-- € beschränkt. Ausgenommen davon sind Filialen mit nur einem Öffnungstag pro Woche.

8. Das Österreichische Rote Kreuz ist berechtigt, jederzeit die Vorlage des Ausweises zu verlangen.

9. Das Österreichische Rote Kreuz behält sich vor, den Ausweis bei missbräuchlicher Verwendung unverzüglich einzuziehen.

[i] Konventionsflüchtling mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren